

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 27. April 2015

Teil II

**89. Bekanntmachung: Änderung der Bekanntmachung betreffend die Lehrpläne für den Alevitischen Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und den Unterstufen allgemein bildender höherer Schulen**

**89. Bekanntmachung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Bekanntmachung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Lehrpläne für den Alevitischen Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und den Unterstufen allgemein bildender höherer Schulen geändert wird**

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012, wird bekannt gemacht:

Die Bekanntmachung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Lehrpläne für den Alevitischen Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und den Unterstufen allgemein bildender höherer Schulen, BGBl. II Nr. 14/2014, wird wie folgt geändert:

*1. Der Titel der Bekanntmachung lautet:*

**„Bekanntmachung der Bundesministerin für Bildung und Frauen betreffend die Lehrpläne für den Alevitischen Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren Schulen sowie berufsbildenden höheren Schulen“**

*2. Dem Text der Bekanntmachung wird die Paragraphenbezeichnung „§ 1.“ vorangestellt.*

*3. Dem neuen § 1 wird folgender § 2 angefügt:*

„§ 2. Die nachstehend genannten Lehrpläne für den Alevitischen Religionsunterricht wurden von der Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich hinsichtlich der 5. Klassen der Oberstufen allgemein bildender höherer Schulen, der 1. Klassen berufsbildender mittlerer Schulen und der I. Jahrgänge berufsbildender höherer Schulen mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 und hinsichtlich der weiteren Klassen bzw. Jahrgänge jeweils mit Wirksamkeit vom 1. September der Folgejahre klassen- bzw. jahrgangsweise aufsteigend erlassen und werden hiermit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes bekannt gemacht:

3. Lehrplan für den Alevitischen Religionsunterricht an den Oberstufen  
allgemein bildender höherer Schulen

**Anlage 3**

4. Lehrplan für den Alevitischen Religionsunterricht an berufsbildenden  
mittleren Schulen

**Anlage 4**

5. Lehrplan für den Alevitischen Religionsunterricht an berufsbildenden  
höheren Schulen

**Anlage 5“**

*4. Die einen Bestandteil dieser Bekanntmachung bildenden Anlagen 3, 4 und 5 werden nach Anlage 2 angefügt.*

**Heinisch-Hosek**

www.ris.bka.gv.at

